Immer mehr Anforderungen aus GEG und Co?

Womit müssen Verwalter rechnen?



Kurzvorstellung





Stephan Reinisch M.Sc.

• Gründer von die Energieingenieure

• Start: 2015

Energieeffizienzexperte

Team aus knapp 20 Personen

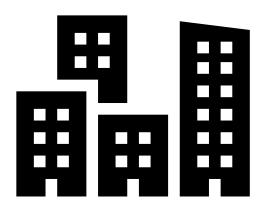
Übersicht



Keine Angst vor sperrigen Begriffen!	
Mythen aufgeklärt	
Warum kann es nicht mal einfach sein?	
Welche Unterstützung bekomme ich?	
Energieberatung und Förderungen	
Vom Sanierungsfahrplan zur Umsetzung	
Chancen in dem Anforderungswust	
Steht eine Rolle rückwärts an?	

Keine Angst vor sperrigen Begriffen!





Vorgaben fürs Messen und Abrechnen Dokumentationsvorgaben Abführen der CO2 Abgabe Standards zur Sanierung Gewinnung von Fördermitteln

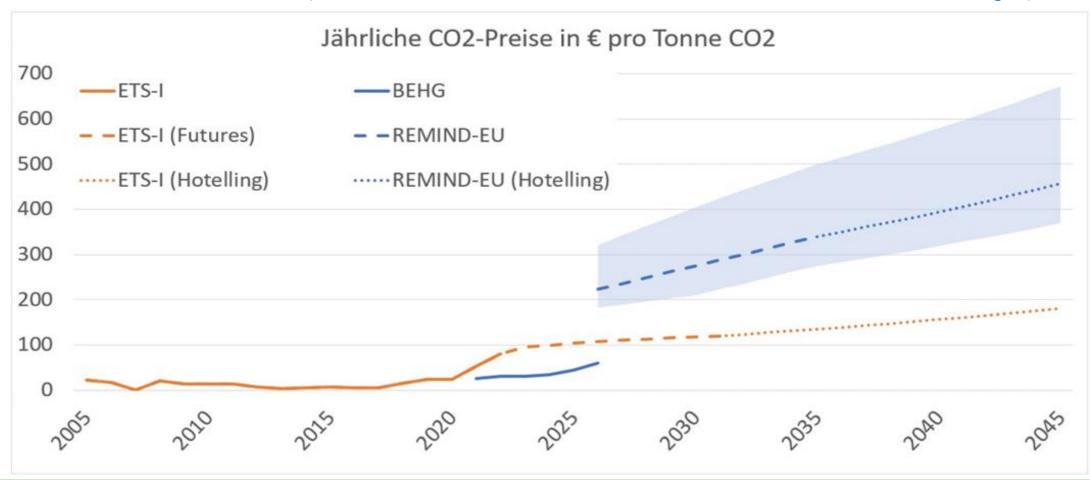
19.12.2024

1



Abbildung 2:

Bisherige und mögliche zukünftige CO2-Preisentwicklung für Industrie & Energie (EU ETS-I) sowie im Verkehrs- und Gebäudesektor (BEHG, ab 2027 EU-ETS II, hier basierend auf REMIND-EU Modellrechnungen).



Quelle: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gemeinnützige GmbH



Abbildung 3: CO2-Preis ausgewählte Energieträger

		Preisanstieg bei ETS2-Preis von	
Energie- träger	Einheit	100 Euro/t	150 Euro/t
Benzin	Cent/Liter	26	39
Heizöl	Cent/Liter	30	45
Erdgas	Cent/kWh	2	3

6

Vor dem Einbau einer neuen Heizung mit Verbrennungstechnik ist eine Beratung durch eine fachkundige Person notwendig.

Ein Nachweis darüber ist zu protokollieren.

Gem.: § 71 Absatz 11



Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:	
Vorname / Nachname	
Straße / Hausnummer / PLZ / Ort	
Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung	
Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Han	ıdwerksordnung
Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerk	csordnung
Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogr Bundes stehen	amme des
anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechtigte Person	
Anschrift Beratungsobjekt:	
uiseimie Beratangsvojekt.	
traße / Hausnummer / PLZ / Ort	
orname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin	
Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend	
Anlass der Beratung:	
Geplanter Einbau einer	
Gasheizung DÖlheizung Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe	
Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:	
Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeinde	egebiet, in dem
das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.	
Kostenrisiken durch CO ₂ - und Brennstoffpreise	
Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029	
Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahi	
Energieberatung bzw. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfal am beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Bera	
am beraten zutrenendes blite ankreuzen und batam der bera	itulig aligebelli
Datum, Unterschrift Eigentümer/in	

Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel



Vermieter zahlen Anteile von der CO2-Abgabe - abhängig vom CO2-Ausstoss des Wärmesystems https://co2kostenaufteilung.bmwk.de/schritt1

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO ₂ /m ² /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO ₂ /m ² /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO ₂ /m ² /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO ₂ /m ² /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO ₂ /m ² /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO ₂ /m ² /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO ₂ /m ² /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO ₂ /m ² /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO ₂ /m ² /a	20 %	80 %
$> = 52 \text{ kg CO}_2/\text{m}^2/\text{a}$	5 %	95 %

3 Szenarien:

- a) 45 €/t
- b) 100 €/t
- c) 200 €/t

für 100m²:

- a) 113 €
- b) 250 €
- c) 500 €

CO2-Abgabe pro Jahr

70% Mieter 30% Vermieter

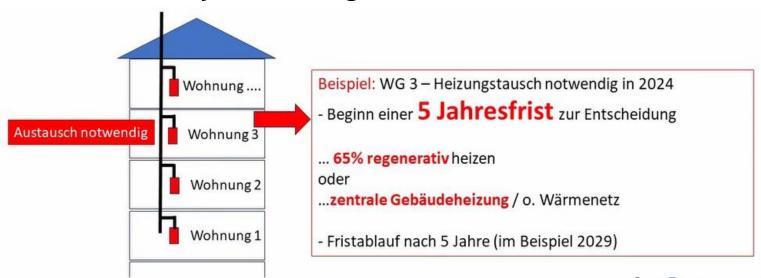
(Fundstelle: BGBl. I 2022, 2159)

Beispiel:

Gebäudeklasse D

(100-130 kWh/a)

Brennstoff Gas





Start der 5 Jahresfrist

mit dem Austausch des <u>ersten</u> Heizgerätes im Gebäude, bei der sich <u>alle</u> bei einem Gerätetausch entweder:

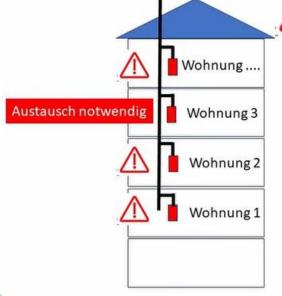
... **65% regenerativ** heizen oder

...zentrale Gebäudeheizung / o. Wärmenetz

entscheiden müssen!

Wichtig daher:

Die Eigentümer müssen sich abstimmen!

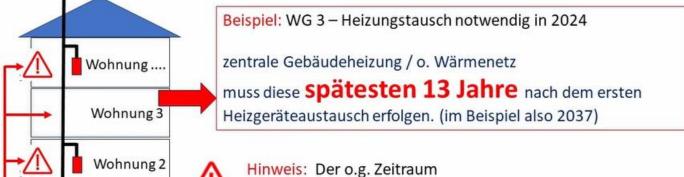


Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 **GEG**





Beispiel: WG 3 – Heizungstausch notwendig in 2024 - Beginn einer 5 Jahresfrist zur Entscheidung Fällt die Entscheidung der Eigentümer auf eine zentrale Gebäudeheizung / o. Wärmenetz muss diese **spätesten 13 Jahre** nach dem ersten Heizgeräteaustausch erfolgen. (im Beispiel also 2037)



Hinweis: Der o.g. Zeitraum

gilt auch für alle Eigentümer,

die sich für das zentrale Heizen entschieden haben und innerhalb der Frist einen Austausch vornehmen.

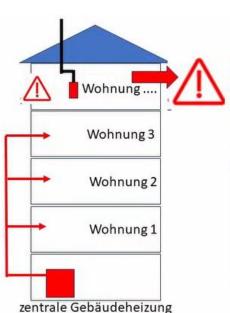
10 19.12.2024

zentrale Gebäudeheizung

Wohnung 1

GEG Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024

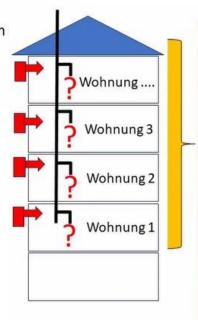




nicht für einen Anschluss an eine zentrale Gebäudeheizung entscheiden,

müssen wenn dies ihr Heizgerät tauschen mit der **65 % Regelung** heizen,

sobald die "5 Jahresfrist"
des <u>ersten</u> Geräteaustausches im abläuft.



Lösungsvarianten z.B.:

dezentrale Etagenheizung

- Klima-Split- Geräte, Warmwasser elektrisch

Hybrid-Systeme:

 Klima- Split- Geräte zur Grundlastheizung Gas als Spitzenlast- Heizsystem weiterhin

 Energetisch gut sanierte Gebäude eventuell Infrarot-Heizung als Grundlastheizung, Gas für Spitzenlast



Warum kann es nicht mal einfach sein?



Es kann. Der Beirat ist nicht alleine!

Auch die Verwaltung hat Unterstützung!

Mut zur Expertise!





Vorsicht vor Dr. Google

Vereinfachen ist nicht verboten

Energieberatung und Einzelmaßnahmen/Förderungen





Freiwillige Leistung Energieeffizienzexpertenlistung und Unabhängigkeit nötig für die Projekte



Förderhöhen und Quoten nach aktuellen Programmen [15 - 50 %]



Antragsverfahren nötig Vereinbart für viele Gebäude

- Konkrete Maßnahmen
- Planungssicherheit
- Qualitätssicherung



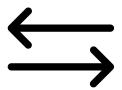




Umsetzung

- Papier ist geduldig
- Nur das umgesetzte Projekt sorgt für die Energiewende
- Wirtschaftlichkeit und Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage für die Gremien (Capex Liste)





Die Folge

- BEG Einzelmaßnahmen als logische Folge.
- Anforderungen an die Haushaltsplanung
- Umsetzungsbegleitung fokussierter als "früher"
- Auch andere Förderprogramme anknüpfungsfähig

Chancen

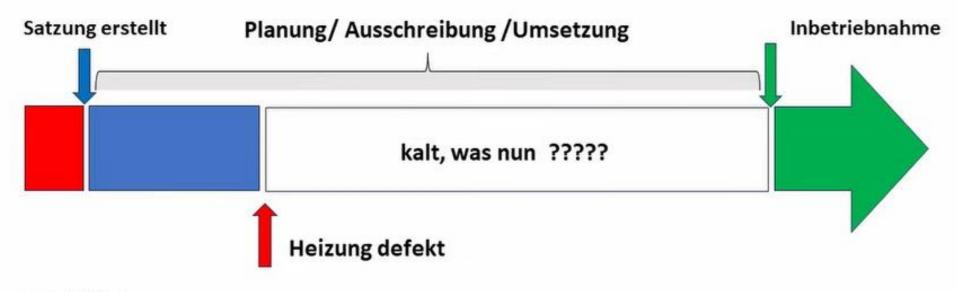




GEG Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024



Kommunale Satzung zur Wärmenetzplanung ist erstellt

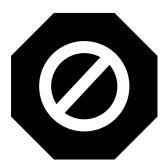


Möglichkeiten:

- Heizung mit 65% regenerativer Energie, Hybridsystem oder "grünem Energieträger
- Pellet, Wärmepumpe.....
- Gebrauchtkessel, bis max 5 Jahre zu betreiben
- Neuer Kessel (fossil), mit verpflichtendem Anschluss innerhalb 10 Jahre an das Wärmenetz

Kommt die Rolle Rückwärts?





Nein. Nicht Berlin entscheidet

Warten lohnt sich nicht.